



öffentlich

Betreff:

Einrichten von zwei Fußgängerüberwegen auf der Roßkastanienstraße

Erstellungsdatum 15.11.2018

Eingang 922: 14.11.2018

Einreicher: Friedrich Winskowski, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
29.11.2018	Ortsbeirat Eiche		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird als untere staatliche Verwaltungsbehörde gebeten, auf der Roßkastanienstraße in Eiche an geeigneter Stelle aus Gründen der Sicherheit und Ordnung zwei Fußgängerüberwege entsprechend § 45 StVO einzurichten.

gez. Friedrich W. Winskowski
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Roßkastanienstraße war nie als Durchgangsstraße geplant und ausgebaut. Im Gegenteil, sie wurde als Sammelstraße für den Ziel- und Quellverkehr des Wohngebietes „Altes Rad“ konzipiert und endete dementsprechend bis zur Eingemeindung der Gemeinde Golm an der Orts- und Kreisgrenze.

Aufgrund der baulichen Entwicklung im benachbarten Golm ist die Roßkastanienstraße dann zu einer Durchgangsstraße - auch für den Schwerlastverkehr – mutiert und wegen der unübersichtlichen, engen Kurven zu einer ständigen Gefahrenquelle für die Fußgänger, insbesondere für die Kinder, geworden. 80 % der Schul- und Hortkinder müssen mindestens 2x am Tag diese viel befahrene Straße überqueren, ohne eine einzige Querungshilfe wie Ampel oder Zebrastreifen!



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 10. JAN. 2019

Signum:

an:

Geschäftsbereich/FB: 4/FB Grün- und Verkehrsflächen/475

Bearbeiter: Frau F. Lehmann Telefon: 3257

Einreicher OBR: Eiche

Aus der

Ortsbeiratssitzung am: 29.11.2018

Datum: 17.12.2018

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 18/SVV/0852

Betreff: **Einrichten von zwei Fußgängerüberwegen auf der Roßkastanienstraße**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Für Maßnahmen der Änderung der Verkehrsorganisation ist ein umfassendes Prüf- und Anhörungsverfahren unter Beteiligung verschiedener Fachbereiche der Stadtverwaltung Potsdam und dem Polizeipräsidium Potsdam zwingend erforderlich.

Zudem wird hierzu Anfang des I. Quartals 2019 eine detaillierte verkehrstechnische Untersuchung in Auftrag gegeben.

Nach Eingang der Stellungnahmen, Vorlage und Auswertung der Prüfergebnisse und Untersuchungen, wird der Ortsbeirat voraussichtlich Ende des II. Quartals 2019 informiert.

Fortsetzung siehe Rückseite


Beigeordnete/r



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 02. JULI 2019

Signum:

an:

Geschäftsbereich/FB: 4/FB Grün- und Verkehrsflächen/475

Bearbeiter: Frau F. Lehmann Telefon: 3257

Einreicher OBR: Eiche

Aus der

Ortsbeiratssitzung am: 29.11.2018

Datum: 26.06.2019

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 18/SVV/0852

Betreff: **Einrichten von zwei Fußgängerüberwegen auf der Roßkastanienstraße**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die verkehrstechnische Untersuchung wurde fristgerecht begonnen. In diesem Zusammenhang wurden bereits mehrere Verkehrserhebungen und -beobachtungen durchgeführt. Da sich dabei aber gezeigt hat, dass noch weitere speziellere Erhebungen erforderlich sind, werden diese Daten gerade ermittelt.

Aus diesem Grund verzögert sich auch die abschließende Beantwortung bezüglich der Ergebnisse dieser Untersuchungen sowie der verkehrsrechtlichen Entscheidung nach Abschluss des umfangreichen Prüf- und Anhörungsverfahrens.

Der Ortsbeirat kann daher erst im August dieses Jahres informiert werden.

Fortsetzung siehe Rückseite

Beigeordnete/r



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.
Eing.: 10. SEP. 2019
Signum:
an:

Geschäftsbereich/FB: 4/FB Grün- und Verkehrsflächen

Bearbeiter: Frau Lehmann Telefon: 3257

Einreicher OBR:	<u>Eiche</u>
Aus der	
Ortsbeiratssitzung am:	<u>29.11.2018</u>
Datum:	<u>30.08.2019</u>

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 18/SVV/0852

Betreff: **Einrichten von zwei Fußgängerüberwegen auf der Roßkastanienstraße**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Entsprechend dem vorliegenden Beschluss wurde die Einrichtung von zwei Fußgängerüberwegen (FGÜ) in der Roßkastanienstraße im Rahmen eines verwaltungsrechtlichen Anhörungsverfahrens auf Basis einer detaillierten verkehrstechnischen Untersuchung geprüft.

Für die verkehrsrechtliche Entscheidung bilden die Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie im konkreten Fall die Richtlinien zur Einrichtung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) die anzuwendenden speziellen rechtlichen Vorschriften.

Als mögliche Standorte, welche den vorgeschlagenen Örtlichkeiten entsprechen, wurden folgende Abschnitte genauer betrachtet:

Roßkastanienstraße/ Am alten Mörtelwerk/ Baumhaselring (Standort I)

Roßkastanienstraße/ Mehlbeerenweg/ Baumschulenweg (Standort II)

Unter dem Gesichtspunkt der Schulwegsicherung im OT Eiche, speziell in der Roßkastanienstraße, sind verschiedene Verkehrsuntersuchungen durchgeführt worden.

Die Roßkastanienstraße sowie die Straße Am alten Mörtelwerk sind Bestandteil einer großräumig angelegten Tempo-30-Zone und als Sammelstraßen klassifiziert. Der Anteil an Fußgängerquerungen über die benannten Straßen ist sehr gering, speziell der Schülerverkehr besteht zu einem Großteil aus Radfahrern.

Fortsetzung siehe Rückseite


Beigeordnete/r

Der Anteil des Schwerlastverkehrs liegt mit durchschnittlich 3,4 % unterhalb des Potsdamer Durchschnitts von 4,0 %. Hierbei ist der größte Anteil am Knotenpunkt Roßkastanienstraße/ Mehlsbeerenweg/ Baumschulenweg mit 6,1 % (gemessen vom Gesamtfahrzeugaufkommen für die betreffende Örtlichkeit) zu verzeichnen, wobei diese Schwerverkehrsquote durch einen hohen Anteil an Linienbussen geprägt ist. Sofern hier die Anzahl der Busse herausgerechnet wird, beträgt der Anteil des Schwerverkehrs insgesamt nur 2,7 %.

Aus der Anzahl an Querungsvorgängen in Relation zum Verkehrsaufkommen ist kein unmittelbares Erfordernis zur Errichtung einer Querungsstelle an den betreffenden Standorten abzuleiten. Hierbei wird u.a. die Anzahl von querenden Fußgängern in Verbindung mit der Anzahl der Fahrzeuge ins Verhältnis gesetzt, wobei jeweils die Spitzenstunde als Grundlage genommen wird, bei welcher die Verkehrsbelastung am höchsten ist, als auch die Querungen am häufigsten auftreten.

Für den Standort I beträgt die maximale Querungsanzahl 12 Fußgänger/Stunde, wobei die Verkehrsbelastung bei 312 Fahrzeugen/Stunde liegt.

Für den Standort II beträgt die maximale Querungsanzahl 30 Fußgänger/Stunde, wobei die Verkehrsbelastung bei 237 Fahrzeugen/Stunde liegt. Als zusätzliche Einflussgröße wird für beide Standorte die zulässige Höchstgeschwindigkeit vom 30 km/h im Untersuchungsabschnitt herangezogen.

Gemäß R-FGÜ sind Fußgängerüberwege in Tempo-30-Zonen in der Regel entbehrlich, da die verminderte Höchstgeschwindigkeit bereits ein gewisses Maß an Verkehrssicherheit generiert. Im Zuge des Verhältnisses zwischen Fußgängerquerungen/Kfz-Belastung gibt die R-FGÜ klare Auffassungen, in welchen Fällen FGÜ möglich sind bzw. auch empfohlen werden. Im vorliegenden Fall liegen die Werte an beiden Standorten allerdings deutlich unterhalb des für FGÜ möglichen/empfohlenen Einsatzbereiches. Selbst bei einer Bündelung beider Querungsstellen (Standort I + II) lässt sich aufgrund der nicht ausreichenden Anzahl an Querungsvorgängen ebenso keine Notwendigkeit eines FGÜ ableiten. Sofern es überhaupt erforderlich ist, können bauliche Querungshilfen in Betracht gezogen werden.

Mit Hilfe der polizeilichen Unfallstatistik wurde ermittelt, ob sich im betreffenden Straßenabschnitt Unfälle, insbesondere unter der Beteiligung von Kindern ereigneten, um hieraus eventuelle verkehrsrechtliche Maßnahmen ableiten zu können. Hierbei wurden die zurückliegenden Jahre 2015-2018 betrachtet. Insgesamt ereigneten sich im Bereich der Standorte I + II 13 Verkehrsunfälle innerhalb von 4 Jahren.

Diese erfassten Unfälle sind gemäß den Unfallberichten und der Unfallrekonstruktion auf eine mangelnde Aufmerksamkeit der Fahrzeugführer zurückzuführen. Nahezu alle Unfälle ereigneten sich im Zusammenhang mit dem ruhenden Verkehr (z.B. Schäden beim Ein-oder Ausparken oder das Auffahren durch nicht rechtzeitiges Bremsen). Die Unfalllage der letzten Jahre und deren Entwicklung ergibt demzufolge laut polizeilicher Einschätzung keinen Anlass zur Ergreifung verkehrsrechtlicher Maßnahmen. Auch eine erhöhte Gefahrenlage bzw. konkrete Gefährdungssituationen sind nicht zu erkennen.

Zudem wurden auch die Durchschnittsgeschwindigkeiten beider Standorte gemessen, um zu ermitteln, ob sich aus vermehrt vorkommenden Geschwindigkeitsüberschreitungen eventuelle Gefahrenlagen ergeben könnten. Da jedoch die durchschnittliche Geschwindigkeit bei 33 km/h liegt, kann auch hier nicht von einer konkreten bzw. gegenwärtigen Gefahrenlage ausgegangen werden.

Fazit:

Aufgrund der marginalen Querungsvorgänge im Zusammenhang mit einer nicht vorhandenen Gefahrenlage ist die Anordnung eines FGÜ an beiden Standorten nicht geboten.